

## **AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)**

### **59. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Mai 2022**

Online abrufbar auf [www.vaduz.li](http://www.vaduz.li)

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 17. Mai 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

#### Landhaus am Giessen, Erweiterung Hotel Projekt und Planungskredit

Das Hotel „Landhaus am Giessen“ wurde 1970 vom ehemaligen Eigentümer als Dependance zum Vaduzer Hof erbaut. Im Jahr 2000 ist die Liegenschaft im Rahmen eines Tauschgeschäfts in das Eigentum der Gemeinde Vaduz gelangt, wurde aber noch bis Ende 2004 vom ehemaligen Eigentümer weiter betrieben.

Im Rahmen der Neuverpachtung wurden in den Jahren 2004 bis 2006 Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 734'000.00 und im Jahr 2015 von nochmals CHF 295'000.00 erbracht, um die Marktfähigkeit des Hotels zu erhalten. Somit hat die Gemeinde Vaduz seit der Übernahme der Liegenschaft CHF 1'029'000.00 investiert.

Das am Gästemarkt etablierte „Landhaus am Giessen“ wird seit 2004 von der heutigen Betreiberin mit viel Einsatz geführt. Die Auslastung liegt (Ausnahme während den Reisebeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie) von April bis November bei ca. 80 bis 90 %. Zudem müssen immer wieder Anfragen für Reservationen (besonders bei Events) abgewiesen werden, da die gewünschten Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

Das angegliederte Wohnhaus wurde bis Ende April 2021 an die ehemalige Betreiberfamilie vermietet und steht seit diesem Zeitpunkt leer. Der schlechte Zustand des Wohnhauses (Baujahr 1922) und die weitere Verwendung, hat zur Überlegung geführt, dieses durch einen Hotelerweiterungsbau zu ersetzen. Der Gemeinderat hat folglich an seiner Sitzung vom 28. September 2021 einem Nachtragskredit über CHF 50'000.00 zugestimmt, um eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau für den Hotelbetrieb zu erstellen.

Nach Abklärungen der planerischen Rahmenbedingungen und mehreren Besprechungen mit dem Architekten und der Hotelbetreiberin kann dem Gemeinderat eine Studie vorgelegt werden, die sich auf das künftige Betriebskonzept abstützt. Dieses Betriebskonzept wird den Betrieb diversifizieren sowie lebendiger und solider machen. Zudem entsteht ein Mehrwert für die hiesige Einwohnerschaft.

Das Hotel verfügt heute über 22 Zimmer. Diese sind sehr knapp, aber funktionell und gemütlich gehalten. Mit dem geplanten Anbau entstehen acht moderne Zimmer, die den heutigen Anforderungen entsprechen. Im Erdgeschoss wird ein Frühstücksraum für die Hotelgäste integriert. Der betrieblich notwendig vergrösserte Frühstücksraum soll zudem als Tagescafé genutzt werden. Dieses erweiterte Angebot soll vor allem die heimische Bevölkerung ansprechen (Firmen, Vereine, Familien, usw.) und wird auch im Zusammenhang mit den Sitzungs- und Seminarräumen genutzt. Zudem sind ein behindertengerechter Zugang, sowie eine Parkierung für die Hotelgäste geplant. Im Erdgeschoss des Bestandbaus werden auch bauliche Massnahmen notwendig. Das Schwimmbad wurde bereits vor einigen Jahren ausser Betrieb genommen. Somit kann diese Fläche für Sitzungs- und Seminarräume, als Hotellounge und -empfang genutzt werden. Weiters wird eine behindertengerechte WC-Anlage (vornehmlich für die Nutzungen des Erdgeschosses) integriert.

Die Kosten für die baulich notwendigen Massnahmen zur Umsetzung dieser Studie wurden vom beauftragten Architekten auf CHF 3.7 Mio. (+/- 20 %) geschätzt. Diese Kosten enthalten alle baulichen Massnahmen (Rückbau Wohnhaus, Neu- und Umbauarbeiten). Zudem soll der Pachtvertrag um weitere zehn Jahre verlängert werden. Der bestehende Pachtvertrag endet am 31. Januar 2024. Dieses Massnahmenpaket hilft den Fortbestand des Hotelbetriebes für weitere zehn Jahre zu sichern und mit der Pacht würden sich die Investitionen zu einem Teil rekaptalisieren. Lässt man die Beträge, welche die Gäste in Liechtensteins Gastronomie, Tourismusbetrieben und Geschäften ausgeben, in diese Entscheidung mit einfließen, ist dieses Projekt durchaus gerechtfertigt.

Wenn der Gemeinderat diesem Antrag folgt, soll das Architekturbüro Hasler AG, Vaduz, mit der Ausarbeitung eines Projektes und dem entsprechenden Kostenvoranschlag beauftragt werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich gemäss Offerte des Architekten auf CHF 71'760.50 (inkl. MwSt.). Dabei handelt es sich gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) um eine Direktvergabe. Weitere Kosten werden durch Subplanungen entstehen, die zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden. Die Kosten für den Planungskredit sind im Budget 2022 der Gemeinde Vaduz abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Planunterlagen Studie

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Studie für einen Erweiterungsbau für den Hotelbetrieb „Landhaus am Giessen“ und spricht einen Planungskredit über CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beauftragt das Hasler Architekturbüro AG, Vaduz, mit der Ausarbeitung eines Projektes (inkl. Kostenvoranschlag) und vergibt die entsprechenden Leistungen für CHF 71'760.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Heimfall Baurechtsliegenschaft Untere Pradafant 16 Vaduzer Grundstück Nr. 1674

Die Überbauung „Untere Pradafant“, bestehend aus acht Reihen-Einfamilienhäuser, wurde 1983/84 erstellt und die Liegenschaften im Baurecht für 60 Jahre verschiedenen Interessenten abgegeben.

Die Gemeinde Vaduz hat in der Folge am 4. März 1983 mit dem Baurechtsnehmer einen Baurechtsvertrag für das Vaduzer Grundstück Nr. 1674, Baurechtsgrundstück Nr. B20164 ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für ein Wohnhaus (Untere Pradafant 16) bis 3. März 2043 abgeschlossen.

Der Baurechtsnehmer hat sich mit dem Wunsch an die Gemeinde gewendet, den vorzeitigen Heimfall einzuleiten und die Liegenschaft an die Gemeinde Vaduz zu übergeben. Somit erhielt die Gemeinde das Angebot zum Kauf der gegenständlichen Baurechtsliegenschaft.

Übt die Baurechtsgeberin das ihr laut Gesetz zustehende Vorkaufsrecht aus, so ist gemäss Baurechtsvertrag der Kaufpreis aufgrund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauwerke durch ein auf Kosten des Baurechtsnehmers zu erstellenden Gutachten eines öffentlich bestellten Schätzmeisters festzulegen. Gemäss der vorliegenden Schätzung vom 7. April 2022 ergibt sich ein Verkehrswert ohne Nutzungswert des Bodens von CHF 443'000.00.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2007 künftig folgende Grundsätze zur Handhabung von bestehenden Baurechten anzuwenden:

- Es werden keine gemeindeeigenen Grundstücke für Überbauungen im Baurecht abgegeben.

Ausnahmen:

- im Zusammenhang mit Änderungen bestehender Baurechtsverhältnisse
- bei übergeordnetem öffentlichem Interesse (z. B. Spital, LAK, usw.)
- Die bestehenden Baurechtsverträge werden durch die Liegenschaftsverwaltung verwaltet, bzw. die Einhaltung der Reglemente und Verträge kontrolliert.
- Bei Änderungen der bestehenden Baurechtsverhältnisse werden die aufgeführten Flussdiagramme als Entscheidungsgrundlage für Anträge an den Gemeinderat verwendet.

Damit soll sichergestellt werden, dass die derzeit bestehenden 29 privaten und acht gewerblichen Baurechte mittelfristig, d. h. spätestens nach Ablauf der Restlaufzeit an die Gemeinde Vaduz heimfallen. Die Gemeinde hat in Folge dieses Beschlusses den Rückkauf von Baurechten stets wahrgenommen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Amtliches Schätzungsprotokoll 2022/1031

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Baurechtsliegenschaft Untere Pradafant 16, Baurechtsnummer B20164, z. L. Vaduzer Grundstück Nr. 1674, beinhaltend ein Reihenhaus mit 800 m<sup>3</sup>, zum Betrag von CHF 443'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Vernehmlassungsantwort betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik

Mit Schreiben vom 9. März 2022 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, betreffend „die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Energiekommission sowie die Abteilungen Liegenschaften und Hochbau (Bereich Subventionen) erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur „Vernehmlassung betreffend das Gesetz über die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik“ zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Kindergarten Schwefel Provisorium Doppelkindergarten Arbeitsvergaben

#### BKP 273.10 Einbauschränke und Küche (Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt 9490 Vaduz	Vergabesumme: CHF 110'472.40 Kostenvoranschlag: CHF 86'000.00
---	--

Alle Angaben inkl. MwSt.

Im Kostenvoranschlag sind für die Baukostenposition BKP 273.10 Einbauschränke und Küche CHF 86'000.00 vorgesehen. Die Vergabesumme weist gegenüber dem Kostenvoranschlag einen Mehrpreis von CHF 24'472.40 auf. Der Mehrpreis begründet sich infolge verschiedener aktueller Gegebenheiten.

Ein wesentlicher Teil der Kostenüberschreitung ist auf die angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten zurückzuführen. Erschwerend kommt der enge Terminplan für die Umsetzung hinzu, welcher sich aufgrund der starken Auslastung der Unternehmer ebenfalls kostensteigernd auswirkt. Bei der Ausarbeitung der Detailplanung stellte sich zudem die Notwendigkeit eines zusätzlichen Einbauschranks sowie einer Vergrößerung eines Einbauschranks heraus, welche im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt sind.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

## Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Bestellung Preisgericht

Die Gemeinde Vaduz beabsichtigt, in diesem Jahr einen Projektwettbewerb (einstufiger Innenarchitekturwettbewerb im Verhandlungsverfahren) für eine Neugestaltung der Veranstaltungsräume im Vaduzer-Saal durchzuführen.

### Diskrepantes Erscheinungsbild

Die bestehenden Veranstaltungsräume sind fertig ausgebaut, wirken jedoch bis auf den Zuschauerraum wenig einladend. Die Besucher vermissen eine ansprechende, angenehme Atmosphäre. Dazu fehlt eine entsprechende Ausgestaltung der Veranstaltungsräume: Entrée, Eingang-Foyer, Saalerweiterung, Aufenthalt Galerie, Kellertheater und alle Seminarräume.

Das Entrée, das Foyer-Eingang, die Saalerweiterung und der Aufenthalt Galerie mit den vielfältig funktionalen Aufenthalts-, Seminar- und Cateringräumen nehmen hinsichtlich Materialisierung der Wände und Decken keinen Bezug auf die Innenarchitektur und die Materialisierung des Zuschauerraums, der das Kernstück des Vaduzer-Saals bildet. Es besteht ein diskrepantes Erscheinungsbild.

Die Saalerweiterung grenzt südseitig an ein dominantes, raumbestimmendes und monumental angelegtes dreigeschossiges Treppenhaus mit Personenaufzug und einer grossflächigen Verglasung. Der Raum wird seiner Bestimmung als Saalerweiterung damit nicht gerecht. Der Vorhang zum Treppenhaus wirkt inszeniert und kann die Raumwirkung nicht herstellen. Zudem besteht für die grossflächige Verglasung des Treppenhauses keine Beschattungs- und Verdunkelungsmöglichkeit.

### Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Die gewünschte Neugestaltung betrifft die bestehenden Wandoberflächen, Stützen, Säulen, Schiebetrennwände, Glasfronten und Geländer sowie die Decken. Diese Oberflächen können neu behandelt, bekleidet oder belegt werden. Es können zudem gestalterische und dekorative Elemente eingesetzt werden. Diese dürfen jedoch die Funktion der Saalnutzung nicht torpedieren.

Die Veranstaltungsräume sollen wie beschrieben neugestaltet werden. Es soll ein angenehmes, möglichst einheitliches Ambiente entstehen, das den verschiedensten Nutzungen (Veranstaltungsarten) gerecht wird. In den Veranstaltungsräumen soll die natürliche Belichtung über die Fenster beibehalten werden. Allerdings sind Beschattungs- und Verdunkelungslösungen sowie raumdefinierende Gestaltungselemente für eine vielfältige Nutzung notwendig.

Im Voranschlag 2022 sind für die Vorbereitungsarbeiten einer Neugestaltung der Veranstaltungsräume CHF 350'000.00 budgetiert.

Für diesen Zweck sind das Preisgericht, bestehend aus Sach- und Fachpreisrichter/-innen sowie Experten zu bestellen.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen.

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Manfred Bischof, Bürgermeister (Vorsitz)
- Antje Moser, Vizebürgermeisterin, Vorsitzende Kulturkommission
- Stefanie Hasler, Gemeinderätin
- Philip Thöny, Gemeinderat (Ersatz)

## Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Marion Spirig, Architektin, Leiterin Hochbau, Gemeinde Vaduz
- Walter Boss, Architekt, Vaduz
- Marianne Daepf, Innenarchitektin, Zürich
- Thomas Keller, Architekt, KAUNDBE Architekten, Vaduz (Ersatz)

## Experten (nicht stimmberechtigt):

- Harald Gassner, Stv. Leiter Hochbau, Gemeinde Vaduz (Projektleiter)
- Othmar Käslin, SZENO GmbH, Stans (Projektsteuerung)
- Stephan Noser, Leiter Veranstaltungsstätten, Gemeinde Vaduz
- Rainer Ospelt, Stv. Leiter / Technischer Leiter Veranstaltungsstätten, Gemeinde Vaduz
- Martin Laukas, Leiter Liegenschaften, Gemeinde Vaduz
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

## Diesem Antrag liegen bei:

- Wettbewerbsprogramm vom 26. April 2022
- Betriebs- und Raumkonzept vom 26. April 2022

## Antrag:

Der Gemeinderat bestellt das folgende Preisgericht (Sach- und Fachpreisrichter sowie Experten) für die Durchführung des Projektwettbewerbs „Neugestaltung Veranstaltungsräume Vaduzer-Saal“:

## Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Manfred Bischof, Bürgermeister (Vorsitz)
- Antje Moser, Vizebürgermeisterin, Vorsitzende Kulturkommission
- Stefanie Hasler, Gemeinderätin
- Philip Thöny, Gemeinderat (Ersatz)

## Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Marion Spirig, Architektin, Leiterin Hochbau, Gemeinde Vaduz
- Walter Boss, Architekt, Vaduz
- Marianne Daepf, Innenarchitektin, Zürich
- Thomas Keller, Architekt, KAUNDBE Architekten, Vaduz (Ersatz)

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Erneuerung Orchesterpodium ArbeitsvergabeBKP 378.1 Bühnenmaschinerie  
(Offenes Verfahren)

Eberhard Bühnen AG, 9642 Ebnat-Kappel

CHF

556'819.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

### Information zur Auftragsvergabe

Am 18. Januar 2022 wurde der Gemeinderat über die notwendige Sanierung und Erneuerung des Orchesterpodiums im Vaduzer-Saal informiert, worauf der Gemeinderat die dazu erforderlichen Fachingenieurleistungen beauftragte.

Es ist geplant, in diesem Jahr zusammen mit dem beauftragten Unternehmen für die Erneuerung des Orchesterpodiums die Ausführungs- und Detailplanung durchzuführen. Aufgrund langer Lieferzeiten sollen sämtliche Materialien und Antriebskomponenten frühzeitig bestellt werden, damit in der Saisonpause Juli/August 2023 die Realisierung der Anlagenerneuerung erfolgen kann. Für die Ausführungs- und Detailplanung werden in diesem Jahr unternehmerseitig ca. CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.) aufgewendet. Diese Kosten für die Planung sind im Budget 2022 „Vaduzer-Saal, Baulicher Unterhalt durch Dritte betrieblich“ abgedeckt. Die Kosten für die Realisierung werden im Jahr 2023 anfallen.

Es ist geplant, in diesem Jahr die Ausführungs- und Detailplanung für die Sanierung und Erneuerung des Orchesterpodiums abzuschliessen und falls erforderlich das Angebot auch hinsichtlich der dazu notwendigen Lieferkomponenten zu bereinigen. Wegen den langen Lieferfristen für einige Anlagenkomponenten kann auf diese Weise ein zeitlicher Vorsprung in der Projektabwicklung erzielt werden. Ebenso werden dann die dazu erforderlichen Kosten für die Elektroinstallationen berechnet, sodass die Realisierung im kommenden Herbst ordnungsgemäss für das Jahr 2023 budgetiert und der Verpflichtungskredit genehmigt werden kann.

Die Firma Eberhard Bühnen AG, Ebnat-Kappel, ist ein Tochterunternehmen der Firma Alder + Eisenhut AG in Ebnat-Kappel. Im Mai 2022 wird die Firma Eberhard Bühnen AG mit der Firma Alder + Eisenhut AG fusionieren. Dies hat auch eine Änderung des Firmennamens zur Folge. Auf die Auftragsabwicklung hat dies keine Auswirkungen, wohl aber für den Werkvertrag, welcher nach erfolgter Ausführungs- und Detailplanung, im Herbst dieses Jahres mit der Firma Alder + Eisenhut AG in Ebnat-Kappel abgeschlossen wird.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

#### BKP 293.30 Fachplaner PV-Anlage (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) (Direktvergabe)

Lenum AG, 9490 Vaduz	CHF	85'448.35
----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Ausstand: Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende / 1 Ausstand

#### Rheinpark Stadion Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 006/19)		CHF	4'515'000.00
Nachtragskredit 1 (GRB 014/19)		CHF	330'000.00
Nachtragskredit 2 (GRB 028/20)		CHF	310'000.00
Gesamtkredit		CHF	5'155'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>5'132'468.08</b>
Minderkosten	- 0.44 %	CHF	22'531.92

Finanzielle Unterstützung und Kostenbeiträge (Subventionen):

Das Projekt wurde durch den Liechtensteiner Fussballverband (LFV) über die UEFA mit EUR 1.0 Mio. (CHF 1'171'155.00) unterstützt.

Die Altlastenuntersuchung/-sanierung belief sich auf CHF 391'195.00. Das Land Liechtenstein leistete gemäss Umweltschutzgesetz (USG Art. 56) und Berichtsnummer (BNR 2022/169) einen Kostenbeitrag (Subvention) von 30 %, dies entspricht einem Betrag von CHF 117'358.55.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung (Frostfreihaltung) in Höhe von CHF 5'132'468.08 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Pedibusbegleiter Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke Überführung des Pilotprojektes in den Normalbetrieb

Der Gemeinderat hat im April 2020 das zweijährige Pilotprojekt zur Einführung eines Pedibus-systems am Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke genehmigt. Mit den bei der Gemeinde Vaduz im Dienst stehenden Pedibusbegleitern werden die Schüler sicher über den Fussgängerstreifen an der Giessenbrücke begleitet. Der Einsatz der Pedibusbegleiter wird von der Gemeindepolizei koordiniert. Das Team für die Lettstrasse umfasst derzeit sieben Personen. Bei einzelnen Dienstverhinderungen ist die Gemeindepolizei als Ersatz eingesprungen.

Der zweijährige Pilotversuch läuft nun aus und es kann eine positive Bilanz gezogen werden:

- Der Fussgängerüberweg weist eine gute Frequentierung von Schülern auf.
- Seit der Einführung der Pedibusbegleiter treten einzelne Kindergartenschüler den Schulweg selbstständig an.
- Die Rückmeldungen aus dem Pedibusbegleiter-Team sind durchwegs positiv. Sie treten ihren Dienst sehr motiviert und zuverlässig an.
- Die festgelegten Blockzeiten für den Pedibusbegleiter-Einsatz haben sich bewährt und sollen so weitergeführt werden.
- Es gibt immer wieder positive Rückmeldungen von Eltern und Bürgern.

Die Kommission Schulwegsicherung, die Schulleitung und die Gemeindepolizei empfehlen eine dauerhafte Weiterführung der Pedibusbegleitung am Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke. Die Gemeindepolizei weist darauf hin, dass die Kapazitäten an zur Verfügung stehenden Pedibusbegleitern knapp sind und eine Rekrutierung sich als schwierig erweist.

Die jährlichen Kosten belaufen sich für diesen Standort auf rund CHF 13'000.00 und werden über die Erfolgsrechnung abgedeckt. Die Kosten sind im Budget 2022 enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überführung des Pilotprojektes „Pedibusbegleiter Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke“ in den Normalbetrieb.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg Arbeitsvergabe

##### Bepflanzung Baumgruben (Direktvergabe)

Auhof Anstalt, Vaduz	CHF	33'071.00
----------------------	-----	-----------

Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem marktüblichen Niveau.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende / 1 Ausstand

### Revision Abwasserpumpwerk Essla Auftragserteilung Schalt- und Steuerschränke

#### Schalt- und Steuerschränke (Direktofferte)

Frick Schaltanlagen, Vaduz CHF 30'572.35

Das Angebot wurde geprüft und entspricht dem marktüblichen Niveau.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Abwasserwerk Upgrade Prozessleitsystem RITOP Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 021/20)		CHF	45'000.00
Gesamtkredit		CHF	45'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>56'284.90</b>
Mehrkosten	+ 25.07 %	CHF	11'284.90

Mehrkostenbegründung:

In Absprache mit den Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers ist die neueste Version der Firma Rittmeyer AG, 6341 Baar „RITOP 2.20 mit Redesign und RITAPP“ umgesetzt worden.

- RITOP 2.20 plus Redesign CHF 5'743.15, Kostenteiler je Gemeinde CHF 1'435.75.
- RITAPP, CHF 4'383.68 sowie ein zusätzliches Tablett CHF 2'435.98. Kostenübernahme Gemeinde Vaduz. Diese Kosten sind im Stundensatz berücksichtigt und werden den Vertragspartnern weiter verrechnet.

Bauabrechnung gemäss Wartungsvertrag:

- Gemeinde Vaduz CHF 24'230.80
- Gemeinde Triesen CHF 10'684.70
- Gemeinde Triesenberg CHF 10'684.70
- Gemeinde Balzers CHF 10'684.70

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Upgrade des Prozessleitsystems RITOP der Firma Rittmeyer AG, 6341 Baar, für das Abwasserwerk Vaduz zum Betrag von CHF 56'284.90 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit zum Betrag von CHF 11'284.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### UNICEF-Label: Standortbestimmung „Kinderfreundliche Gemeinde Vaduz“

Die UNICEF-Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet zu werden. Als erste Gemeinde Liechtensteins erhielt Ruggell 2018 das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ von der UNICEF.

Alle Kinder haben ein Recht, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die in Liechtenstein seit 1996 verbindlich ist.

Mit der Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ fördert UNICEF die Umsetzung der Kinderrechte auf Gemeindeebene und stellt den Entscheidungsträgern von Gemeinden ein Instrument zur Verfügung, um die Auswirkungen ihrer Programme und Projekte auf Kinder zu überprüfen als auch die Kinderfreundlichkeit zu steigern. Mit der Auszeichnung möchte man auch die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen langfristig stärken.

Um die Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde prüfen zu können, fordert UNICEF von der Gemeinde als erste Massnahme eine Standortbestimmung mittels Fragebogen durchzuführen. UNICEF wird der Gemeinde in diesem Prozess beratend zur Seite stehen und in der Folge die Antworten auswerten und einen Standortbericht verfassen. Die Kosten für die Standortbestimmung an UNICEF belaufen sich auf CHF 2'000.00.

Für die Beantwortung des relativ aufwendigen Fragenkataloges setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein.

Das Ergebnis der Standortbestimmung wird dem Gemeinderat präsentiert. Die Kosten für die weiteren Projektschritte, sollen sodann im Budget 2023 berücksichtigt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation Kinderfreundliche Gemeinde

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Kontaktaufnahme mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein, um den Prozess eines UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ einzuleiten.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung einer Standortbestimmung mittels Fragebogen von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und spricht die dafür benötigten finanziellen Mittel von CHF 2'000.00.
3. Zur Beantwortung des umfangreichen Fragenkataloges setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein und schlägt folgende Mitglieder vor:

Mitglieder des Gemeinderats (Co-Leitung):

- Petra Miescher, VU
- Priska Risch-Amann, FBP

Vertreter der Verwaltung:

- Roland Ospelt, Kanzlei
- Vertreter Gemeindeschulen Vaduz

Eltern aus der Gemeinde Vaduz:

- Zwei Mitglieder werden von den bereits eingesetzten Arbeitsgruppenmitgliedern bestimmt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied der Harmoniemusik Vaduz:

- Karin Mayer-Theiner, Vaduz
- Angelika Moosleithner, Vaduz
- Beat Schenk, Montlingen

Die nachstehend genannte Person ist seit 50 Jahren Mitglied bei der Harmoniemusik Vaduz.

- Christian Hemmerle, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre und 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine und grosse Verdienstmedaille zu verleihen.

Kleine Verdienstmedaille:

- Karin Mayer-Theiner, Vaduz
- Angelika Moosleithner, Vaduz
- Beat Schenk, Montlingen

Grosse Verdienstmedaille:

- Christian Hemmerle

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

---

Manfred Bischof, Bürgermeister